

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
(BGS-WAS)**

der

Gemeinde Grafenwiesen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

**Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
vom 12.12.2001:**

§ 1

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet so beträgt die Gebühr 1,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 3

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„ Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.05. und 15.08. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.“

§ 4

In-Kraft-Treten

„ Die Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.“

Grafenwiesen, 01.12.2004
Gemeinde Grafenwiesen

.....
Josef Dachs
1. Bürgermeister